

**14. Änderungssatzung vom XX.XX.2024¹
zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz vom 17.04.2008
in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 25.03.2021**

Präambel

Aufgrund von § 7 Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW, Seiten 666 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444), hat der Rat der Stadt Erkelenz am 25.09.2024 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Rates die folgenden Änderungen der Hauptsatzung der Stadt Erkelenz vom 17.04.2008 (in der Fassung der 13. Änderung vom 25.03.2021) beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 1 werden die Wörter „Holzweiler, Immerath und Immerath (neu) mit Lützerath“ durch die Wörter „Holzweiler und Immerath“ ersetzt.

Artikel 2

In § 6 Abs. 1 werden die Wörter „Haupt- und Personalamt“ durch das Wort „Hauptamt“ ersetzt.

Artikel 3

In § 9 Abs. 4 wird das Wort „Hauptausschuss“ jeweils durch die Wörter „Haupt- und Finanzausschuss“ ersetzt.

Artikel 4

In § 13 Abs. 3 werden die Wörter „§ 3a Abs. 1 der Entschädigungsverordnung“ durch die Wörter „§ 6 Abs. 1 der Entschädigungsverordnung“ ersetzt.

Artikel 5

In § 19 Abs. 2 werden die Wörter „und die Bediensteten der Stabsstellen Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing“ ersatzlos gestrichen und das Wort „Hauptausschuss“ wird jeweils durch die Wörter „Haupt- und Finanzausschuss“ bzw. das Wort „Hauptausschusses“ durch die Wörter „Haupt- und Finanzausschusses“ ersetzt.

Artikel 6

Die vorstehenden Änderungen der Hauptsatzung treten am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

¹ Die Satzung erhält gemäß Bekanntmachungsverordnung das Datum der Bekanntmachungsanordnung.